



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Jugendamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1096 Status: öffentlich Datum: 15.06.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
18.06.2015	Jugendhilfeausschuss			
01.07.2015	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Auszahlung von Kindertagesstättegebühren für das vorletzte Kindergartenjahr bei streikbedingtem Ausfall des Betreuungsangebots

**Sachverhalt:**

Infolge des Streiks in vielen Kindertagesstätten auch im Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) stehen Eltern vor dem Problem für die unvorhergesehenen Ausfallzeiten eine Ersatzbetreuung sicherstellen zu müssen. Da hierfür zum einen oftmals keine kostenfreie Hilfe z. B. von Großeltern zur Verfügung steht und zum anderen viele Eltern auch nicht die Möglichkeit haben, kurzfristig (bezahlten) Urlaub zur Überbrückung dieser Situation zu nehmen, kommt auf die betroffenen Eltern neben organisatorischem Aufwand oft auch finanzieller Aufwand zu.

Die kommunalen Kita-Träger kalkulieren die Kostenbeiträge für die Betreuung auf Grundlage der regelmäßigen Abläufe im Kindergartenjahr, einschließlich ferienbedingter Schließzeiten. Ein – unvorhersehbarer – Ausfall des Betreuungsangebots infolge eines Streiks ist hierbei allerdings nicht Teil der Kalkulation. Für die Dauer der Arbeitsniederlegung sind die Kita-Träger von der Verpflichtung zur Gehaltszahlung an die im Streik befindlichen Beschäftigten befreit. Da es sich inzwischen nicht nur um vereinzelte Ausfalltage handelt, erwägen vor diesem Hintergrund einige Träger, den betroffenen Eltern die (anteiligen) Kostenbeiträge für die Ausfalltage zu erstatten, auch zur Abfederung der den Eltern durch die Bemühungen um Ersatzbetreuung entstandenen Kosten.

Für die Eltern, deren Kinder im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung betreut werden, übernimmt der Landkreis seit Beginn des Kindergartenjahrs 2012/13 die Kostenbeiträge durch pauschalierte Beitragszahlungen an die kommunalen Träger. Obgleich diese Eltern damit von der Gebührenzahlung grundsätzlich freigestellt sind, haben auch sie mit den Folgen der streikbedingten Schließung der Einrichtungen zu kämpfen und kommt auch auf sie organisatorischer sowie finanzieller Aufwand zu.

In der Vereinbarung zwischen Landkreis und kommunalen Trägern über die Umsetzung der Gebührenfreistellung für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung sind konkrete Regelungen über eine etwaige Rückerstattung von (anteiligen) Gebührenpauschalen im Falle streikbedingter Schließzeiten von Kindertagesstätten nicht enthalten.

Zusammen mit den kommunalen Trägern sucht der Landkreis derzeit nach einer Möglichkeit, auch den Eltern von Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung eine (anteilige) Leistung für die streikbedingten Schließzeiten ihrer Einrichtung zukommen zu lassen.

Was die Anzahl streikbedingter Ausfalltage betrifft, ergibt sich ein regional recht unterschiedliches Bild. Während in einigen Bereichen des Landkreises keine oder nur vereinzelte Ausfalltage zu verzeichnen waren, haben sich die Schließzeiten in anderen Bereichen inzwischen auf mehrere Wochen aufsummiert.

Um den mit einer Weiterleitung der Gebührenpauschalen an die vom Streik betroffenen Eltern von Kindern im vorletzten Kindergartenjahr verbundenen Verwaltungsaufwand im Rahmen zu halten, sollten diese Zahlungen auf Fälle beschränkt werden, in denen sich insgesamt 20 oder mehr Schließungstage der Einrichtung aufsummiert haben, was in etwa einem Betreuungsmonat entspricht. Sofern die betroffenen Eltern hierbei eine Notbetreuung nur an vereinzelten Tagen in Anspruch genommen haben, sollte dies außer Betracht bleiben. Eine endgültige Regelung sollte getroffen werden, sobald eine Einigung der Tarifparteien vorliegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Weiterleitung der für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr an die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) geleisteten anteiligen Gebührenpauschalen an die von streikbedingten Schließzeiten ihrer Einrichtung betroffenen Eltern wird zugestimmt.

Luttmann